

GE INTEGRITÄTSLEITFADEN FÜR LIEFERANTEN, AUFTRAGNEHMER UND BERATER

Dieser Leitfaden gilt auch für Partner eines Konsortiums



Eine Mitteilung von GE

General Electric („GE“) bekennt sich in allem, was wir tun, zu uneingeschränkter Integrität und hohen Unternehmensstandards. Dies gilt in besonderem Maße für Vertragspartner, Konsortialpartner und Berater (nachfolgend „Lieferanten“). Die Beziehungen zwischen GE und seinen Lieferanten basieren auf rechtmäßigen, effizienten und fairen Praktiken, und die Lieferanten müssen sich bei ihren Geschäftsbeziehungen an die geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften halten, wie sie in diesem GE Integritätsleitfaden für Lieferanten, Auftragnehmer und Berater (der „Leitfaden“) im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für GE dargelegt sind.

Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass sie und ihre Angestellten, Arbeiter, Vertreter, Lieferanten und Subunternehmer die Verhaltensstandards einhalten, die in diesem Leitfaden und in anderen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber GE festgelegt sind. Bitte wenden Sie sich an den GE-Vorgesetzten, mit dem Sie zusammenarbeiten, oder an eine GE-Compliance-Abteilung, wenn Sie Fragen zu diesem Leitfaden oder zu den Standards des Geschäftsverhaltens haben, die alle GE-Lieferanten einhalten müssen.

Verantwortlichkeiten von GE-Lieferanten

Sie, als Lieferant von GE, stimmen folgendem zu:

Respekt am Arbeitsplatz: (i) Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten, Überstunden, Einstellung und Arbeitsverträge; (ii) die freie Entscheidung der Arbeitnehmer, sich zu organisieren oder Vereinigungen ihrer Wahl zum Zwecke von Tarifverhandlungen beizutreten, wie in den lokalen Gesetzen oder Vorschriften vorgesehen; (iii) das Verbot von Diskriminierung¹, Belästigung und Vergeltung; und (iv) die faire und respektvolle Umgangsweise mit allen Arbeitnehmern.

Umwelt, Gesundheit und Sicherheit: (i) die geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften sowie die EHS-Anforderungen von GE für Auftragnehmer einzuhalten, (ii) den Arbeitern sichere und gesunde Arbeitsplätze zu bieten und (iii) sicherzustellen, dass Sie die lokale Gemeinschaft nicht beeinträchtigen. Falls eine Unterbringung bereitgestellt oder arrangiert wird, muss diese die Sicherheitsstandards des Gastlandes erfüllen.

Zwangsarbeit: Menschenrechte Ihrer Mitarbeiter und anderer Personen im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit und Aktivitäten für GE zu respektieren, was Folgendes beinhaltet: (i) ein Verbot von Zwangsarbeit, einschließlich Gefängnis- oder Schuldknechtschaft, und die Gewährleistung, dass Arbeitnehmer keiner Form von körperlichem, sexuellem oder psychologischem Zwang, Ausbeutung, Gewalt, Nötigung oder unmenschlicher Behandlung oder anderen Formen des Menschenhandels ausgesetzt sind; (ii) die Gewährleistung, dass die Identitäts- oder Immigrationsdokumente eines Arbeitnehmers nicht einbehalten oder vernichtet werden; (iii) das Recht der Arbeitnehmer, ihr Arbeitsverhältnis aus irgendeinem Grund mit einer angemessenen Frist zu kündigen; (iv) Sicherstellung, dass Anwerbungsgebühren jeglicher Art nicht vom Lohn abgezogen oder den Arbeitnehmern auf andere Weise in Rechnung gestellt werden; (v) Verbot betrügerischer oder irreführender Anwerbungspraktiken; (vi) Sicherstellung, dass den Arbeitnehmern bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Kosten für den Rücktransport erstattet werden (bei Arbeitnehmern,

¹GE untersagt die Diskriminierung aus Gründen geschützter Merkmale wie ethnische Zugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, nationale oder ethnische Herkunft, Abstammung, Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft und damit zusammenhängende Bedingungen), Geschlechtszugehörigkeit (einschließlich Geschlechtsidentität und -ausdruck), sexuelle Orientierung, Familienstand, genetische Informationen, Alter, Behinderung, Militär- und Veteranenstatus oder andere gesetzlich geschützte Merkmale.

GE INTEGRITÄTSLEITFADEN FÜR LIEFERANTEN, AUFTRAGNEHMER UND BERATER

Dieser Leitfaden gilt auch für Partner eines Konsortiums



die aus dem Ausland angeworben wurden); und (vii) Aushändigung der Arbeitsbedingungen in einer Sprache, die der Arbeitnehmer versteht.

Kinderarbeit und junge Arbeitskräfte: (i) die Beschäftigung von Arbeitnehmern unter sechzehn (16) Jahren (bzw. einem höheren gesetzlichen Alter) zu verbieten; und (ii) die Beschäftigung von Arbeitnehmern unter achtzehn (18) Jahren (bzw. einem höheren gesetzlichen Alter) für gefährvolle Arbeiten zu verbieten.

Arbeit mit Regierungen, unzulässige Zahlungen und Umgang mit GE-Mitarbeitern und -Vertretern: Einhaltung und Durchsetzung (i) einer Richtlinie, die die Einhaltung rechtmäßiger Geschäftspraktiken vorschreibt, einschließlich eines Verbots der Bestechung; (ii) eines Verbots, GE-Mitarbeitern, GE-Vertretern, GE-Kunden oder Regierungsbeamten im Zusammenhang mit einer GE-Beschaffung, -Transaktion oder -Geschäftsabwicklung direkt oder indirekt einen Vermögensvorteil anzubieten oder bereit zu stellen, der eine Bestechung oder ein Schmiergeld darstellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bargeld, Geschenke, Bewirtung, Arbeitsverträge oder andere Arten von Vorteilen; und (iii) die Verpflichtung, GE auf Anfrage unterstützende Daten zur Verfügung zu stellen.

Wettbewerbsrecht: Keine Preis-, Kosten- oder sonstigen Wettbewerbsinformationen zu teilen oder auszutauschen und sich nicht an Absprachen mit Dritten in Bezug auf eine vorgeschlagene, anhängige oder laufende Beschaffungen von GE zu beteiligen.

Recht am geistigen Eigentum: Recht am geistigen Eigentum: Die geistigen Eigentumsrechte von GE und von Dritten zu respektieren, einschließlich aller Patente, Marken, Urheberrechte und Geschäftsgeheimnisse.

Sicherheit und Datenschutz: (i) die individuellen Datenschutzrechte zu respektieren, indem sie GE personenbezogene Daten verantwortungsbewusst und regelkonform erfassen, handhaben und schützen; (ii) angemessene physische, administrative und technische Kontrollen einzuführen und aufrechtzuerhalten, die den GE-Standards entsprechen und darauf ausgelegt sind, die Sicherheit und Vertraulichkeit vertraulicher GE Daten² zu gewährleisten, um die unbefugte oder rechtswidrige Zerstörung, Veränderung, Modifizierung oder den versehentlichen Verlust vertraulicher GE Daten zu verhindern; und (iii) die Betriebe und Einrichtungen des Lieferanten vor dem Mißbrauch durch kriminelle oder terroristische Personen und Organisationen zu schützen.

Handelskontrollen und Zollangelegenheiten: Keine technischen Informationen von GE ohne die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von GE an Dritte weiterzugeben und alle geltenden Handelskontrollgesetze und -vorschriften bei der Einfuhr, Ausfuhr, Wiederausfuhr oder Übertragung von Waren, Dienstleistungen, Software, Technologie oder technischen Daten einzuhalten, darunter auch alle Beschränkungen des Zugriffs oder der Nutzung durch nicht autorisierte Personen oder Unternehmen.

Controllershship und Steuerrecht: Sicherzustellen, dass sämtliche Rechnungen und alle Zoll- oder ähnlichen Dokumente, die GE oder staatlichen Behörden vorgelegt oder von Dritten im Zusammenhang mit Transaktionen, an denen GE beteiligt ist, geprüft werden, die bereitgestellten oder gelieferten Waren und Dienstleistungen sowie deren Preis genau beschreiben, sicherzustellen, dass alle Dokumente, Mitteilungen und die Buchführung genau und ehrlich sind, und keine Handlungen vorzunehmen oder sich an solchen zu beteiligen, die als Steuerhinterziehung oder Beihilfe zur Steuerhinterziehung angesehen werden können.

²Vertrauliche Informationen von GE sind Informationen, die von GE erstellt oder gesammelt wurden und die bei einer unsachgemäßen Weitergabe oder Verwendung ein Risiko für GE darstellen würden. Dazu gehören unter anderem höchst vertrauliche Informationen von GE und personenbezogene Informationen.

GE INTEGRITÄTSLEITFADEN FÜR LIEFERANTEN, AUFTRAGNEHMER UND BERATER

Dieser Leitfaden gilt auch für Partner eines Konsortiums



Verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung: (i) Richtlinien einzuführen und Systeme einzurichten, mit denen Tantal, Zinn, Wolfram, Gold und andere Seltenerdminerale aus Quellen beschafft werden, die weder direkt noch indirekt bewaffnete Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder in von Konflikten betroffenen Hochrisikogebieten finanzieren; und (ii) GE auf Anforderung auf einer von GE zu benennenden Plattform unterstützende Daten über Ihre Lieferkette für Tantal, Zinn, Wolfram, Gold oder andere angeforderte Seltenerdminerale zur Verfügung zu stellen.

Interessenkonflikte: Vermeiden Sie Interessenkonflikte oder alle Situationen, die den Eindruck eines potenziellen Interessenkonflikts erwecken. Ein relevanter Interessenkonflikt tritt typischerweise dann auf, wenn persönliche Interessen die Fähigkeit des Lieferanten, die Arbeiten/Dienstleistungen unvoreingenommen auszuführen, beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen scheinen. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie GE informieren, wenn ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt auftritt. Dies umfasst alle Situationen potenzieller oder offensichtlicher Konflikte zwischen den persönlichen Interessen der Lieferanten oder ihrer Mitarbeiter und den Interessen von GE.

Hilfe erhalten - Wie Sie eine Frage oder ein Anliegen vorbringen

Vorbehaltlich lokaler Gesetze und rechtlicher Beschränkungen, die für eine solche Berichterstattung zutreffen, wird von jedem GE-Lieferanten erwartet, dass er GE unverzüglich über alle Bedenken in Bezug auf diesen Leitfaden informiert, die GE betreffen, und zwar unabhängig davon, ob der Lieferant in diese Bedenken verwickelt ist oder nicht, sobald der Lieferant von einem solchen Vorfall Kenntnis hat. GE-Lieferanten sind zudem verpflichtet, angemessene von GE geforderte Maßnahmen zu ergreifen, um GE bei der Untersuchung eines solchen Vorfalls, an dem GE und der Lieferant beteiligt sind, zu unterstützen. Falls die Arbeit des Lieferanten mit einem Vertrag mit der U.S.-Regierung zusammenhängt, muss der Lieferant GE über alle behaupteten Verstöße gegen Integritätsleitlinie für Lieferanten informieren.

Eine unverzügliche Berichterstattung ist entscheidend - eine Frage oder ein Bedenken kann von einem GE-Lieferanten wie folgt vorgebracht werden:

- eine Frage oder ein Bedenken kann von einem GE-Lieferanten wie folgt vorgebracht werden: Durch ein Gespräch mit einem GE Manager; ODER
- Indem Sie die GE Integritäts-Hotline anrufen: **+1 800-227-5003 oder +1 617-443-3077**; ODER
- Per E-Mail an ombudsperson@corporate.ge.com ODER
- Durch Kontaktaufnahme mit einer Compliance-Ressource (z.B. Rechtsberater oder Wirtschaftsprüfer von GE).

Anmerkung: Lieferanten müssen sich nicht absolut sicher sein, dass ein Verstoß stattgefunden hat. Sie sollten vielmehr Bedenken äußern, wenn sie in gutem Glauben davon ausgehen, dass etwas Unangemessenes, ein Verstoß gegen das Gesetz oder die Richtlinien, stattgefunden hat. GE prüft alle Bedenken bezüglich der Integrität und ergreift gegebenenfalls die notwendigen Abhilfemaßnahmen.

GE verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen jede Person, die ein solches Anliegen meldet.